

In der geplanten Revision des Schulgesetzes (Gesetzesänderung betr. Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule) ist die Etablierung von Schulräten geplant: Jedem Schulhaus soll ein Schulrat zugeordnet werden. Die Schülerschaft eines Schulhauses der Orientierungs- oder der Weiterbildungsschule wird in dieses Gremium zwei Vertreterinnen oder Vertreter als zusätzliche schulinterne Mitglieder wählen können.

Auf der Ebene der weiterführenden allgemein bildenden Schulen - den Gymnasien, der Schule für Brückenangebote und der Fachmaturitätsschule - wird es weiterhin sogenannte Inspektionen geben, welche aus sechs schulexternen Mitgliedern und einer Präsidentin / einem Präsidenten bestehen. An den Sitzungen der Inspektionen nehmen jeweils eine Vertretung der Schulleitung und zwei ständige Vertretungen des Schulhauses teil. Eine mögliche Vertretung der Schülerschaft ist in der Revision nicht vorgesehen.

Dass die Schüler und Schülerinnen innerhalb der Schulräte die Möglichkeit zur Mitsprache und Mitgestaltung ihres Schulumfeldes erhalten, ist zu begrüssen und sollte in ähnlicher Form auch auf der Ebene der weiterführenden allgemein bildenden Schulen angewendet werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat eine Änderung des Schulgesetzes zu unterbreiten, welche die Vertretung der Schülerschaft auch in den Inspektionsgremien von Gymnasien, Schule für Brückenangebote und Fachmaturitätsschule vorsieht.

Isabel Koellreuter, Michael Martig, Christine Heuss, Doris Gysin, Hansjörg M. Wirz,
Maria Berger-Coenen, Christine Wirz-von Planta, Ruth Widmer, Helen Schai-Zigerlig,
Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Gisela Traub